

Merkblatt zum Sprachkursangebot für Jahresstipendiatinnen und -stipendiaten des DAAD

Der DAAD bietet seinen Stipendiatinnen und Stipendiaten (Studierenden, Graduierten und Doktoranden) der „Jahresstipendienprogramme“ aus Mitteln des BMBF die Möglichkeit, **unmittelbar vor Antritt ihres Stipendiums oder stipendienbegleitend einen Sprachkurs zum Erlernen der Landessprache an einer Hochschule im Gastland zu absolvieren.**

Gefördert werden vorbereitende Kurse mit einem Umfang von mindestens 20 Unterrichtsstunden pro Woche sowie stipendienbegleitende Sprachkurse von bis zu sechs Unterrichtsstunden pro Woche. Der Sprachkurs soll Ihnen die Möglichkeit geben, Ihre Sprachkenntnisse zu verbessern und den Aufenthalt im Gastland sowohl in Hinblick auf das Studium, als auch auf die interkulturelle Kompetenz zu optimieren. Dieses Angebot gilt daher ausdrücklich für den Erwerb der Landessprache – auch wenn Sie einen englischsprachigen Studiengang in einem nicht-englischsprachigen Land besuchen. Sprachkurse privater Träger sowie Online-Kurse können nicht gefördert werden.

Laufzeit:

Die Mindestkursdauer beträgt einen Monat. Vorbereitende Sprachkurse können für maximal drei Monate gefördert werden.

Leistungen:

Der DAAD kann gegen Vorlage der Teilnahmebestätigung und der Originalrechnung Sprachkursgebühren (anfallende Gebühren für Abschlussprüfungen oder die Ausstellung eines Zeugnisses können nicht erstattet werden) von bis zu 500 € pro Monat für vorbereitende und von bis zu 250 € pro Monat für stipendienbegleitende Kurse erstatten, die bei höheren Kursgebühren als Zuschuss gelten. Darüber hinaus wird bei vorbereitenden Kursen die für Ihr Gastland geltende reguläre monatliche Stipendienrate gewährt.

Eine zusätzliche Reisekostenpauschale kann auch dann nicht gezahlt werden, wenn der Sprachkurs an einem anderen Hochschulort in Ihrem Gastland absolviert wird.

Beantragung:

Bitte nutzen Sie zur Beantragung das Formular „Antrag auf Erstattung von Sprachkursgebühren“ und reichen es ausgefüllt mit den Informationen zum gewünschten Kurs bis spätestens 4 Wochen vor Kursantritt über das Portal bei uns ein. Das Antragsformular steht im Portal unter dem Punkt „Zusatzleistungen“ zur Verfügung.

Informationen über Sprachkursangebote an ausländischen Hochschulen finden Sie im Internet unter der Adresse: <http://www.daad.de/ausland/sprachen-lernen/de>

Erstattung:

Innerhalb von zwei Monaten nach Beendigung des Sprachkurses sind ein Ausdruck des Antragsformulars, die Rechnung (im Original) nebst Zahlungsnachweis (Kontoauszug oder Kreditkartenabrechnung) und eine Teilnahmebestätigung beim DAAD einzureichen.

Bei vorgeschalteten Sprachkursen werden bereits ausgezahlte Stipendienraten zurückgefordert, wenn die genannten Belege nicht innerhalb der Zweimonatsfrist eingereicht werden.

Eine Erstattung ist nur möglich, wenn uns alle Unterlagen vorliegen. Diese senden Sie bitte per Post an den DAAD, Finanzleistungsstelle ST12, Kennedyallee 50, 53175 Bonn.